

**Niederschrift der 7. Ratssitzung vom 30.01.2020**

**Ort:** in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.  
33, 06526 Sangerhausen

**Tag:** 30.01.2020

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Anwesenheit:** Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 28 Stadträte

Herr Andreas Skrypek	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Frank Wedekind	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU
Herr Thomas Klaube	CDU
Herr Frank Schmiedl	CDU

Frau Monika Rauhut	BOS/FDP/BV
Herr Tim Schultze	BOS/FDP/BV
Her Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS/FDP/BV
Herr Torsten Wagner	BOS/FDP/BV

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.
Herr Stefan Klaube	DIE LINKE.

Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Milus	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr André Reick	B.I.S.

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Eberhard Nothmann	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Helmut Schmidt	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Kati Völkel	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Gehlmann	AfD
Frau Ellen Siefke	AfD
Herr Martin Thunert	AfD

**entschuldigt fehlten:** Herr Andreas Wunderlich AfD

Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Karsten Pille	BOS/FDP/BV

<b>verspätet erschienen:</b>	Herr Harald Koch	B.I.S.	16:05 Uhr
	Herr Harald Oster	BOS/FDP/BV	16:10 Uhr
	Herr Nico Siefke	AfD	16:12 Uhr

**vorzeitiges Verlassen:** ---

**sachkundige Einwohner:** Herr Alexander Dobert  
Herr Peter Dietrich  
Herr Uwe Görlich  
Herr Günter Hagel  
Herr Rudolf Henkner  
Herr Ralph Kujawski  
Frau Ulrike Lange  
Herr Toni Künzel  
Herr Uwe Ostrowski  
Herr Matthias Redlich  
Frau Iris Reiche  
Herr Maik Reppin  
Herr Ringo Siebert  
Frau Katrin Scheffel  
Herr Maik Schunke

<b>Ortsbürgermeister:</b>	Herr Daniel Maertens	OT Lengefeld
	Frau Sandra Biedermann	OT Horla

<b>Stadtverwaltung:</b>	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung
	Frau Maria Diebes	Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlich- keitsarbeit, Städtepartnerschaften
	Frau Annette Brenneiser	Leiterin Referat Organisation und Wahlen
	Frau Sabrina Klausner	SB Referat Organisation und Wahlen
	Frau Madeleine Schneegaß	SB Referat Organisation und Wahlen
Frau Stephanie Rogau	Sekretariat des Oberbürgermeisters	

<b>Tagungsleitung:</b>	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates
------------------------	----------------------	-----------------------------

#### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**

- 3.1 Genehmigung der 3. Niederschrift vom 22.08.2019
- 3.2 Genehmigung der 4. Niederschrift vom 26.09.2019
- 3.3 Genehmigung der 5. Niederschrift vom 14.11.2019
- 3.4 Genehmigung der 6. Niederschrift vom 12.12.2019

#### **4. Bericht des Oberbürgermeisters**

#### **5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

#### **6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

- 6.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019
- 6.2 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 "An der blauen Halde", der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf
- 6.3 Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet
- 6.4 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- 6.5 Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA
- 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"
- 6.7 Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose"

#### **7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**

- 7.1 gefasste Beschlüsse im Sanierungsausschuss

#### **8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**

- 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (*ohne Beschlussvorlage*)

#### **9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 7. Stadtratssitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

**Beschlussfähigkeit:** Der Stadtrat ist beschlussfähig. 29 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Alle TOP 1. bis 7.2 wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Der TOP 8.1 und 8.2 wurde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die Erfassung des Abstimmungsverhaltens ist heute Frau Sabrina Klausner zuständig.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

*Herr Skrypek*

### **Die Verwaltung schlägt vor**

den TOP 6.3 "Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet" von der Tagesordnung **abzusetzen**.

**Begründung:** Die Beschlussvorlage wird vom Einbringer zurückgezogen.  
Eine erneute Einbringung erfolgt im April 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Tagesordnung** um folgende TOP **zu erweitern**:

### **6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

**6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**

### **7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**

**7.2 Goldener Saal – Rücknahme des EFRE-Antrages und weitere Finanzierung des Bauvorhabens**

### **8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**

**8.2 Ermächtigung zum Abschluss eines Vergleiches im Zusammenhang mit dem Betreibervertrages für das Freibad in Wolfsberg**

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### **Informationen**

Die **Fraktion BOS-FDP-BV** gibt folgende **Änderungen** in der **Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates** bekannt:

- Herr Harald Oster wird aus dem Hauptausschuss zurückgezogen und Herr Tim Schultze wird die Ausschusstätigkeit übernehmen.

*sachkundige Einwohner*

- Herr Botho Hoffmann wird aus dem Wirtschaftsausschuss zurückgezogen und Herr Maik Reppin wird die Ausschusstätigkeit übernehmen.

- Frau Antje Rödiger wird aus dem Schul- und Sozialausschuss zurückgezogen und Frau Ulrike Lange wird die Ausschusstätigkeit übernehmen.

\*\*\*\*\*

### **Geburtstag:**

*Herr Skrypek* gratuliert nachträglich, im Namen des Stadtrates, Herrn Torsten Wagner zum 50. Geburtstag.

*Herr Strauß* gratuliert ebenfalls und überreicht ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

\*\*\*\*\*

16:05 Uhr - Herr Koch kommt.

## **3. Genehmigung von Niederschriften**

### **3.1 Genehmigung der 3. Niederschrift vom 22.08.2019**

Die Niederschrift wurde am 09.01.2020 mit den Unterlagen zur Ratssitzung versandt.

*Herr Peche* sagt, auf Seite 14 wird er zitiert, dass er sich beim Oberbürgermeister entschuldigt. Der Text davor weist auf nichts hin, worauf er sich entschuldigt. Zum Sachverhalt ging es damals um die Teilnahme der sachkundigen Einwohner im öffentlichen / nichtöffentlichen Teil. Er hatte damals sehr emotional gesprochen. Er kann den Satz nicht akzeptieren.

*Herr Strauß* sagt, im Protokoll soll der Kern der Sitzung wiedergegeben werden. Fragt Herrn Peche, ob er damit einverstanden ist, den Satz mit der Entschuldigung zu streichen?

*Herr Peche* stimmt dem zu.

*Herr Strauß* bittet nun, mit Streichung des Satzes, um Zustimmung des Protokolls.

### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

Die Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 22.08.2019 wurde mehrheitlich bestätigt.

### **3.2 Genehmigung der 4. Niederschrift vom 26.09.2019**

Die Niederschrift wurde am 20.01.2020 versandt.

### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

Die Niederschrift der 4. Ratssitzung vom 26.09.2019 wurde mehrheitlich bestätigt.

16:10 Uhr - Herr Oster kommt.

### **3.3 Genehmigung der 5. Niederschrift vom 14.11.2019**

Die Niederschrift wurde am 20.01.2020 versandt.

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen = 27  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 4

Die Niederschrift der 5. Ratssitzung vom 14.11.2019 wurde mehrheitlich bestätigt.

### **3.4 Genehmigung der 6. Niederschrift vom 12.12.2019**

Die Niederschrift wurde am 20.01.2020 versandt.

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen = 26  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 5

Die Niederschrift der 6. Ratssitzung vom 12.12.2019 wurde mehrheitlich bestätigt.

*Herr Koch* gibt Hinweis zu den Niederschriften:

Es wären Wortformulierungen enthalten, welche so nicht gesprochen sein können. Bei einem Zitat kommt es auf den Buchstaben und auf das Satzzeichen an.

Die Niederschriften werden teilweise sinngemäß wiedergegeben. So spricht er zum Teil nicht, wie es hin und wieder wiedergegeben wird. Dies hat er auch bei anderen gefunden. Sein Vorschlag: Bei Niederschriften darauf achten, dass diese nicht sinnentstellt sind.

*16:12 Uhr - Herr Siefke kommt.*

## **4. Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 31.01.2020 zugeschickt.*

## **5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

*Frau Liesong* bezieht sich auf die Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Ist man mit dem fließenden Verkehr, mit der "Knöllchen-Verteilung" für die Fahrzeugführer mit erhöhter Geschwindigkeit, auf der sicheren Seite, wenn ein städtischer Messbeamter dies mit der Technik einer Fremdfirma vornimmt? Es hat ein Urteil vom Oberlandesgericht Frankfurt gegeben, wo jemand geklagt hat. Frau Liesong möchte gern wissen, ob dies geprüft ist?

*Herr Strauß* sagt, bezüglich der Rechtsprechung im Bundesland Hessen ist ein deutlicher Unterschied zur Stadt SGH. In Hessen war es so, dass der gesamte Messvorgang, also auch die Durchführung der Messung, an ein privates Unternehmen vergeben wurde. Das "Knöllchen-Schreiben" im Übrigen auch. Und dies wurde höchstrichterlich als nicht zulässig verworfen. Im OB-Bericht hatte er es ausdrücklich betont. Die Firma german radar gmbh stellt uns die Technik zur Verfügung. Stellt uns zur Wartung und Betreuung der Technik jemand zur Verfügung. Aber die Messung an sich wird durch einen städtischen Messbeamten durchgeführt. Dieser ist vor Ort und überwacht die Messung. Somit hat die Stadt SGH nicht solche Probleme zu befürchten. Private Kontrollen des ruhenden Verkehrs

finden in der Stadt SGH nicht statt. Dies geschieht durch unsere Beamten im Außendienst.

*Herr Klaube, Thomas* sagt, dass es heißt, die Straßenreinigung wurde vom Ordnungsamt auch kontrolliert. Wurde die Stadt auch kontrolliert? Ist der Bauhof leistungsfähig die Straßen sauberzumachen?

2. Frage: Auf dem Marktplatz wurden am 29.01.2020 die Weihnachtsbäume entsorgt. Wie geht man mit dem Weihnachtsbaum auf dem Markt um? Osterfeuer dürfen nicht mehr gemacht werden, also kann dafür nicht gesammelt werden.

*Herr Strauß* sagt, bezüglich des Weihnachtsbaumes muss als Erstes die Beleuchtung demontiert werden. Die Entfernung des Baumes ist für den 05./06.02.2020 angedacht. Im Übrigen wird es in SGH wieder ein Osterfeuer geben und es wird mit dem städtischen Bauhof unterstützt. Aber der Weihnachtsbaum wird nicht dazu gehören. Zur ersten Frage: Wir stellen in aller Regel dem städtischen Bauhof keine Knöllchen aus, wenn wir eine Verschmutzung feststellen. Es ist ein stetiger Kampf mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten die Flächen, bei den die Stadt selbst verpflichtet ist, reinigend vorzugehen. Die Thematik Straßenreinigung durch das beauftragte Unternehmen war des Öfteren Thema. Es werden Kontrollen durchgeführt, nur führen diese in der Regel nicht zur Ahndung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, sondern es ist ein privatrechtliches Verhältnis. D. h. die Stadt SGH hat dem Unternehmen einen Auftrag erteilt und im Rahmen dieses privatrechtlichen Verhältnisses erfolgt die ordnungsgemäße Straßenreinigung.

*Herr Schmidt* vermisst im OB-Bericht ein Wort über die Ortschaften. In den Ortsteilen passiert bestimmt etwas. Und darüber möchte er berichten. Die Vermessung in Riestedt Kirchplatz beschäftigt uns seit 2009. Es haben all die Jahre Begehungen stattgefunden. Anwesend waren: der ehemalige Minister Dr. Hermann Onko Aeikens; ein zeitweiliger Ausschuss vom Land; unser ehemaliger Oberbürgermeister und unser ehemaliger Fachbereichsleiter, der heute im Bundestag sitzt. Sie waren alle in Riestedt - passiert ist bis 11.2019 nichts. Geplant war eine Zisterne, ohne Ablauf einzubauen. Es befasste sich ein Ingenieurbüro damit. Ein paar Rohre wurden eingelassen, um festzustellen wie hoch der Grundwasserspiegel ist. Dies alles kostete 30.000 EUR. Der Ortschaftsrat hat all die Jahre nicht locker gelassen. Im Fachbereich 90 gibt es eine neue Leiterin. Herr Schmidt war öfters bei ihr und nun ist wirklich etwas passiert. An einem Tag im Dezember 2019 wurde die Baumaßnahme von einer Firma erledigt. Die ursprünglichen Kosten, welche hierfür geplant waren, beliefen sich auf 122.000 EUR. Tatsächlich entstanden nur 1.500 EUR. Dies muss uns allen zu denken geben. Täglich fließen jetzt über 10.000 l Wasser in den Stollengraben, d. h. die Leitung war bereits vorhanden. Was wurde eigentlich gemacht? 20 m verstopftes kaputtes Rohr wurde entnommen und 20 m neues Rohr wurde hereingelegt. Man muss gemeinsam einen Weg finden und zusammen arbeiten. Die Ortsbürgermeister kennen ihre Ortschaften! Sie kennen die Leute, die ein geschicktes Händchen haben und sie kennen die Betriebe/ Unternehmen, die gern bereit sind zu helfen. Wie viel Geld könnten wir sparen? Wie viele Reparaturen könnten weitaus schneller durchgeführt werden? Sein Appell: Packen wir es gemeinsam an - Zusammenarbeit von Ortschaften, Stadtrat und Verwaltung ist hier gefragt!

*Herr Peche* lädt alle, im Namen der B.I.S., recht herzlich am Freitag, 07.02.2020 in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr auf den Marktplatz ein. Dort wo die Fraktion herkommt, dort wo sie sich vor 30 Jahren gegründet haben, möchten Sie mit den Bürgern und Bürgerinnen ins Gespräch kommen. Sie haben keine Räumlichkeiten, wo ein Empfang stattfinden könnte. Sie kamen von der Straße und waren danach in der Kirche. Möchten jetzt vor der Kirche den 30. Jahrestag der Bürgerinitiative Sangerhausen begehen und würden sich freuen, wenn der Eine oder Andere zu diesen Gesprächen dabei ist. Leider hat die Landrätin abgesagt, sicher hat sie auch keine Vertretung. Hier wissen wir bereits, wie groß das Interesse für die Fraktion da ist. Das änderte sich vom ersten bis zum heutigen Tag nicht.

Zum Thema politischer Aschermittwoch: Die Fraktion findet es eine gelungene Veranstaltung, in Eisleben wie auch in Hettstedt. Aber etwas verwunderlich sind sie trotzdem! Die kommunale Familie besteht aus Landkreis, kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Zusammen führen sie diese Veranstaltung durch.

Die Städte haben gegen den Landkreis geklagt! Zwei Städte haben die Klage positiv für sich entscheiden können. Das Gericht hat entschieden, dass hohe Beträge zurückgezahlt werden müssen. Ist das nicht auf der einen Seite eine Farce! Dass man hier zusammen gegen das Land protestiert. Wäre es nicht viel besser, wir würden zusammen arbeiten? Der Landkreis, wir als Stadt und vielleicht auch Hettstedt (haben die Klage auch schon hinter sich) an einem runden Tisch zusammen kommen und endlich Nägel mit Köpfen machen. Und nicht abwarten, wie es vermutet wird, dass der Landkreis gegen das Urteil vorgehen wird. Sondern gemeinsam hier etwas unternehmen beim Land als auch beim Bund. Die Land- und Bundestagsabgeordneten mit einbeziehen. Das wirklich die kommunale Familie finanziell anders ausgestattet werden kann, wäre doch das Ansinnen und das Zeugnis für den Ministerpräsidenten, aber das Zeugnis sollten wir auch der Landrätin mit austeilen.

*Frau Stahlhacke* sagt, im Protokoll vom 14.11.2019 geht es um die Richtlinien vom Landkreis für die Kindertageseinrichtungen. Hier wurde von Herrn Scholz angefragt, ob diese eingehalten werden? Wann können wir damit rechnen?

*Herr Michael* antwortet, dass im Schul- und Sozialausschuss kurz, aber nicht vollständig (da gibt er Frau Stahlhacke recht) dazu Stellung genommen wurde. Das Nachliefern in Papierform fehlt. Dies würde er zeitnah nachreichen, bezogen auf den Haushalt 2020.

*Herr Jung* möchte ein Lob für die Stadtbibliothek Sangerhausen aussprechen. Er ist dort regelmäßig Gast. Sie machen eine ausgezeichnete Arbeit. Sie sind auf dem aktuellsten Stand. Preise sind hervorragend. Öffnungszeiten sind gut.

Es freut ihn, dass man sich die Stadtbibliothek leistet. Es ist wie viele Museen usw. per se auch ein Zuschussgeschäft. Er geht davon aus, dass die Stadtbibliothek nie zur Diskussion stehen wird.

*Herr Nothmann* teilt einige Termine mit: Der Verein "Unser Wald" wird Pflanzaktionen mit dem Forstbetrieb Süd am 21.03.2020 starten. Es wird versucht Busse einzusetzen, nicht das jeder mit dem PKW in den Wald fährt. Er kann nur darum bitten, dass der Oberbürgermeister die Stadt aufruft mitzuhelfen.

Am 12.09.2020 findet im Jugendwaldheim Wildenstall der 2. Waldtag statt.

Im März planen wir mit der Berufsschule Sangerhausen eine Pflanzung im Stadtwald. Diese werden die Fläche räumen. Nach Anweisung durch den Revierförster, Herrn Peter Martin, werden die Stecklinge im Wald gesucht. Anschließend werden die beräumten Flächen bepflanzt und der Verein hat ein wenig Geld zur Verfügung um weitere Bäume zu kaufen wie z. B. Wildobstbäume usw. Weitere Aktionen sind in Planung, bei Interesse könne man sich gern mit ihm in Verbindung setzen.

*Herr Oster* geht es nochmals um die Werbung am Brandrain "Nationalsozialismus jetzt". Wann wird das Graffiti beseitigt?

*Herr Strauß* möchte klarstellen, dass so ein Schriftzug "Nationalsozialismus jetzt" alles andere als akzeptabel wäre. Er ist vorgestern persönlich vor Ort gewesen. Es steht an dieser Wand geschrieben "Nationalismus jetzt". Es ist ein Unterschied in der strafrechtlichen Bewertung. Man habe hier das Problem, dass es strafrechtlich nicht relevant ist. Man kann nicht mit rechtlichen Mitteln die Beseitigung dieses Schriftzuges erzwingen, da es sich um ein privates Gebäude handelt.



## 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

### 6.0 Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

#### - Berufung:

*Herr Skrypek:*

Nach § 49 (3) i. V. m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die Fraktion vor, folgende sachkundige Einwohnerin in den beratenden Ausschuss zu berufen.

#### Schul - und Sozialausschuss:

- BOS/FDP/BV: Frau Ulrike Lange

\*\*\*\*\*

#### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest:**

**Die heute anwesende neu gewählte sachkundige Einwohnerin wird noch schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und wird die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift dokumentieren.**

**Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."**

\*\*\*\*\*

=> Frau Ulrike Lange wurde zur sachkundigen Einwohnerin in den Schul- und Sozialausschuss berufen.

### **6.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben vom 16.06.2019**

*Begründung: Herr Michael*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

*Herr Hüttel* sagt, die Fraktion DIE LINKE. begrüßt es, dass man sich finanziell beteiligt. Es ist keine klassische Aufgabe der Kommune. Man sollte als Verwaltung gegenüber dem Land deutlich machen, dass dies nicht geht, dass Aufgaben an die Kommunen und an die Landkreise gegeben werden und keine finanzielle Untersetzung vorhanden ist.

*Herr Koch* sagt, auch die B.I.S. wird zustimmen. Er hat folgende Anregung: Bittet zukünftig um eine Übersicht, wie generell die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen erfolgt? Bittet auch um eine Übersicht der Entschädigungen auf Landkreisebene. Wie ist das Verhältnis zwischen Landkreis und Stadt Sangerhausen?

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für ehrenamtliche Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 1-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-7/20** registriert.

### **6.2 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 "An der blauen Halde", der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf**

*Begründung: Frau Diebes*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "An den blauen Halden" der Stadt Sangerhausen, OT Obersdorf, um im vorhanden Areal des ehemaligen Autohauses eine Fahrradstation als neue und erweiterte Nutzung zu ermöglichen.*

*Zwischen dem Investor und der Stadt Sangerhausen wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Eine Kostenübernahmeerklärung des Investors liegt vor.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 2-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-7/20** registriert.

### **6.3 Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet**

=> wurde abgesetzt

### **6.4 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung**

*Ein Änderungsantrag der Fraktion B.I.S. wurde vor der Sitzung verteilt.*

*Begründung: Herr Schuster*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

***Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich unter der Maßgabe zu, dass in den Fällen von § 7 Abs. 2 der Steuersatz 20 v. H. des Einspielergebnisses beträgt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Evaluierung.***

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

#### **Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.**

**13 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.** (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg, Wippra)  
**1 Ortschaftsrat stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.** (Großleinungen)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

*Herr Koch* begründet den Antrag der Fraktion B.I.S.:

Werte Ratskollegen, werter Oberbürgermeister, werte Gäste, wenn man nun das Eingangsstatement von Herrn Schuster gehört hat, vor allem mit dem Verweis auf die aktuelle Rechtsprechung könnte man sagen: Wir ziehen den Antrag zurück! Wir belassen es bei dem ursprünglichen Antrag, der von der Verwaltung vorgelegten 15 %. Aber dazu sagen wir "Nein"!

Mit Betrachtung der Rechtsprechungen haben alle schon ein recht altes Datum. Es gibt jedoch eine Entwicklung in der Rechtsprechung. Es ist vorgesehen, dass bundesweit im

Glücksspiel auf Online-Glücksspiele erweitert wird. Zwar mit gewissen Begrenzungen zum Schutz der Glücksspieler, zum Schutz vor Überschuldung und Sucht, aber man ist recht pessimistisch inwieweit es durchgesetzt wird. Die Lobby der Spielautomatenbetreiber - der Glücksspieleinrichtungen ist unwahrscheinlich stark. Sie haben viel Geld und sie prozessieren landauf- und landabwärts. Er denkt, dass die Stadt SGH, welche am Hungertuch nagt (da man total überschuldet ist), von den Aufsichtsbehörden regelrecht gezwungen bzw. genötigt wird, jeden müden Cent locker zu machen zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ist doch paradox. Bisher hatte man den Zustand, dass der Stadtrat mehrheitlich gegen Erhöhungen war. Oft ist es zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger ausgegangen. Das hat sich in den letzten Monaten etwas verbessert. Nun hat man eine Situation, wo die Verwaltung eine moderate Erhöhung vorschlägt und es gibt einen Antrag aus dem Stadtrat einer Fraktion noch höher zu gehen im Interesse auch unseres Haushaltes.

Aber hier wird nun gesagt, es geht aus rechtlichen Gründen nicht. Man vergibt sich hier eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu akquirieren.

Es wird auch eine Regulierungsfunktion angestrebt. Man will, dass die Zunahme dieser Einrichtungen abnimmt. Es liegt eine Verantwortung gegenüber unserer Einwohnerinnen und Einwohner vor. Dies sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Warum soll nicht vom Stadtrat ein Signal ausgehen, das Ganze nochmal juristisch auszuprobieren? Wo liegt jetzt die Grenze? 20 % vom zu erwartenden Gewinn.

Auch bezüglich der Evaluierung, wünscht er sich den Beschluss. Wie hat es sich entwickelt?

Auch innerhalb der Stadt SGH hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Spielhallen.

Wenn man feststellt, dass die Spielhallen reihenweise schließen, dann könnte man gegen Steuern und zurück auf 15 % gehen. Nur dies wird eher nicht passieren.

Er möchte für diesen Änderungsantrag der B.I.S. werben, welcher auch größtenteils dem Ursprungsantrag der BOS entspricht, zuzustimmen.

*Herr Schuster* sagt, grundsätzlich kann er viele Argumente nachvollziehen, gerade was die Regulierungsfunktion betrifft. Aber er bewegt sich gern auf juristisch sauberen Wegen.

Man hat jetzt die momentane Situation und diese Entwicklung, das Anwachsen der Branche, zum Anlass genommen, zu erhöhen. Er möchte es moderat machen. Die Evaluierung würde er ausdrücklich übernehmen. Im Ergebnis der Evaluierung könnte man sagen, man hat um x Prozent erhöht und betrachten dann erneut die Entwicklung der Branche. Wenn nach wie vor die Tendenz weiter so bleibt, dann ist die Voraussetzung geschaffen, juristisch sauber zu entscheiden. Eine weitere Erhöhung ist möglich.

Dies ist der Schritt, den er dringend empfiehlt.

Ein weiterer Hintergrund:

Zum einen hatte die BOS gesagt, wir erhöhen nicht die Kita-Beiträge, das finanzieren wir aus den Mehreinnahmen der Vergnügungssteuer. Er möchte die Mehreinnahmen auch nicht gleich wieder für Rechtsstreitigkeiten ausgeben. Wenn das Gericht entscheidet, der Hebesatz ist nicht korrekt und unsere Satzung wird als rechtswidrig betrachtet, ist das Geld weg und es muss zurückgezahlt werden.

Er müsste dann erst wieder rückwirkend eine neue Satzung erlassen, zu einem Hebesatz der aus dem Urteil des Gerichts festgelegt wird.

*Herr Kotzur* sagt, prinzipiell kann er persönlich mit dem Antrag mitgehen. Es kann nicht hoch genug sein. Wenn eine Spielhalle zu ist, kann man evaluieren wie man will, sie macht nicht wieder auf.

Er möchte jetzt nicht für die Spielhallen plädieren, aber er ist auch zugleich bei der Argumentation von Herrn Schuster. Man muss gegen eine der mächtigsten Lobbyverbände Deutschlands sich auf juristisch sauberen Gebiet bewegen. Es sollte eine regulierende Wirkung haben, um eine Ausweitung der Spielhallen und damit verbunden auch die Nutzung und Gefahr der Spielsucht für viele Menschen zu verhindern.

Auch muss der Landkreis enorme Mittel aufwenden, um Suchtberatung und Suchtheilung über entsprechende Verbände mitzufinanzieren. Man ist es den Bürgerinnen und Bürger

schuldig, auch wenn man nicht bevormunden will, aber eine gewisse Schutzfunktion sollte unsere Beschlussvorlage hergeben.

*Frau Liesong* plädiert für den Änderungsvorschlag ihrer Fraktion aus zwei Gründen. Zum einen ist die Suchtprävention eine wichtige Angelegenheit. Zum Zweiten, was Herr Schuster vorschlägt, nennt sie vorausseilenden Gehorsam.

Warum sollte man es nicht mal überprüfen, ob man mit den 20 % durchkommt? Man würde dann als Kommune in Sachsen-Anhalt an der Spitze liegen, sonst sind wir überall nur die rote Laterne.

Warum sollte man es nicht probieren? Sollte man damit scheitern, könnte man es zurückzahlen. Es wäre buchhalterisch sicher einfach zu handhaben. Unter Vorbehalt auf Halde legen und abzuwarten, ob etwas passiert. Wenn nichts geschieht, haben wir erstens Geld und zweitens hat es tatsächlich eventuell einen regulierenden Charakter.

*Herr Strauß* fragt den Einbringer des Änderungsantrages: Herr Schuster hatte über den 01.03.2020 hinsichtlich des in Kraft treten der geänderten Satzung gesprochen. Würde das der Einbringer des Änderungsantrages auch mit übernehmen?

*Herr Peche* sagt Ja.

*Herr Koch* sagt, man bleibt auch bei dem ersten Satz, wo eingefügt werden soll nach der Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2011. Mit dem Termin haben Sie ebenfalls kein Problem.

*Herr Schmidt* sagt, alle Ortschaftsräte haben über 15 % abgestimmt. Seine persönliche Meinung ist ebenfalls für 15 %. Es fängt bei der Person selber an. Geht man dorthin oder nicht. Nach der Wende sind auf den Dörfern und in den Städten Spielautomaten aufgestellt worden um damit die Kunden anzulocken. Jetzt gleich von 10 % auf 20 % zu gehen ist ein wenig derb. Morgen steht in der Zeitung: "Stadt zockt ab!"

*Herr Kemesies* sagt, um das Doppelte zu erhöhen ist natürlich eine Maßnahme, welche sehr zu bedenken ist. Die 15 % sind auf rechtlicher Seite verhältnismäßig sicher sind. 20 % sind verhältnismäßig unsicher. Die Auszahlung, wenn es wirklich zum Gerichtsentscheid kommen sollte, ist umso schwieriger. Da es im Haushalt ist und im Haushalt entsprechend untergeht, wenn eine Verhandlung erst in 2 oder 3 Jahren stattfindet. Erst dann sind diese Beträge zurückzuzahlen, was uns sichtlich schwerer fallen wird. Seiner Meinung nach, ist es besser bei den 15 % zu bleiben. In den Ortschaften wurde über 15 % abgestimmt. Man hat nicht über einen Antrag mit 20 % abgestimmt. Die Ortschaftsräte wurden nicht beteiligt. Des Weiteren ist hier 20 % vom Gewinn gesprochen worden. Es ist nicht vom Gewinn, sondern vom Einspielergebnis, so steht es in der Satzung. Das Einspielergebnis ist die Grundlage für die Besteuerung und nicht der Gewinn.

*Herr Hüttel* sagt, man könne nicht bei jeder Beschlussvorlage, wenn dafür eine Änderung eingebracht wird, rückwirkend die Ortschaften einbeziehen. Sonst können keine Änderungen im Stadtrat mehr eingebracht werden. Er ist dafür, dass die Ortschaftsräte darüber sprechen, aber dann könne man die Stadtratstätigkeit aufgeben und es immer wieder zurück in die Ortschaften verweisen. Er fragt, wie es rechtlich ist?

*Herr Koch* akzeptiert jedes Argument. Die Aussagen von Herrn Hüttel sind richtig. Er sieht keinen Konflikt zwischen den Beratungen in den Ortschaften mit dem Stand der Beschlussvorlagen ohne Änderungsantrag, wie sie sich dazu positioniert haben.

Und das jetzt ein Änderungsantrag eingebracht wurde, welcher hier im Stadtrat abschließend behandelt wird, ist alles legitim.

*Herr Nothmann* hat gehört, dass die Ortschaftsräte überflüssig sind. Vielleicht können sich die Ortschaften auch wieder von der Stadt trennen, dann leben sie vielleicht besser, wenn sie keine Mitbestimmung mehr haben. Man hat lange über die 15 % im Ortschaftsrat diskutiert, hat sich dann zu einem "Ja" durchgerungen. Man sollte es rechtzeitig einbringen und dann kann auch darüber abgestimmt werden.

*Herr Skrypek* bittet darum, nicht die Schärfe in den Stadtrat zu bringen.

*Frau Liesong* sagt, es hätte keiner gesagt, dass die Ortschaftsräte abgeschafft werden sollen, davon war überhaupt keine Rede.

Sie möchte daran erinnern, dass auch Mitglieder der Ortschaftsräte hier als Stadträte sitzen.

Sitzen sie hier nur als Vertreter ihrer Ortschaft? Dürfen sie nur für ihre Ortschaft reden? Oder sitzen sie hier als einzelne Stadträte?

Dann dürfte z. B. ein Ortschaftsrat auch nicht von einem Bürger aus Sangerhausen gewählt werden oder ein Sangerhäuser Bürger dürfte kein aus Wettelrode wählen, was aber theoretisch möglich wäre.

*Herr Kotzur* glaubt, es wird nun über zwei Dinge diskutiert, welche eigentlich nicht zusammen gehören. Natürlich habe er mit seiner Kenntnis aus dem Finanzausschuss bei seinem Ortschaftsrat auch deutlich gemacht, dass es einen Änderungsantrag geben wird der auf 20 % geht. Nur abgestimmt wurde über 15 %. Die mündliche Erklärung, dass es einen Änderungsantrag geben wird, war nicht für das Abstimmungsverhalten relevant. Der Ortschaftsrat hat den 15 % definitiv zugestimmt.

Aber man kommt in ein anderes Thema hinein: Man hat vergangenen Herbst im Zusammenhang mit unserer konstituieren Sitzung, mit der Geschäftsordnung und mit der Hauptsatzung darüber diskutiert, wie werden Ortschaftsräte in die Ausschussarbeit einbezogen. Nun kommt man an dem Punkt, es könnte jemand sagen, jeder Ortschaftsrat hat die Möglichkeit in jeden Ausschuss jemanden zu entsenden. Zumindest als sachkundigen Ortschaftsratsmitglied. Aber dies wurde in unseren Satzungen abgelehnt. Nun fällt es uns auf die Füße. Wenn jeder Ortschaftsrat in jedem Ausschuss ein entsprechendes Mitglied hätte delegieren können, dann wüssten sie über diesen Diskussionsstand aus den Ausschüssen Bescheid und könnten das in die Ortschaftsratssitzungen einbeziehen.

Man müsse aufpassen, dass man nicht zwei Dinge miteinander vermischt. Natürlich haben die Ortschaftsräte über diese 15 % abgestimmt, weil sie den Änderungsantrag nicht vorliegen hatten. Natürlich ist es dem Stadtrat auch entsprechend zustehend, in der Verhandlung auch Änderungsanträge zu behandeln und auch abzustimmen ohne das sie in die Ortschaftsräte zurückverwiesen werden müssen.

Aber er warnt vor jeder Diskussion, die in irgendeiner Art und Weise die Ortschaftsräte infrage stellt.

*Frau Rauhut* stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

*Herr Peche* sagt, fast 15 Jahre sind man eine Stadt. Und es ist traurig über was nun gesprochen wird. Holger Hüttel hat in keiner Form irgendetwas gegen die Ortschaftsräte gesagt. Dieser Stadtrat hat sich so gefunden und der letzte Stadtrat ebenfalls, dass Ortschaften und die Stadt gleich behandelt werden. Es gibt überhaupt keinen Unterschied.

*Herr Thunert* geht zurück zum ursprünglichen Thema. Unsere Intuition war gewesen, dass zu den bestehenden Spielhallen keine Neuen dazu kämen. Hier kann man mit dem

Genehmigungsverfahren ein wenig regulieren. Er findet, 15 % sind angemessen. Man darf nicht vergessen, dass auch sehr viele Arbeitsplätze davon abhängen. Alleine in den 3 Spielhallen von der ehemaligen Firma Kruse sind über 40 Arbeitskräfte gebunden.

#### **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag**

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag der B.I.S. Fraktion**

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	18
Stimmenenthaltungen	=	8

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung:*

*Präambel*

*Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 66) und auf Grund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA 2019 S. 284) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 30.01.2020 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:*

#### *§ 8 Steuersätze*

*(1) In den Fällen von § 7 Abs. 2 beträgt der Steuersatz 15 v.H. des Einspielergebnisses.*

#### *§ 16 Sprachliche Gleichstellung*

*Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.*

*Die Änderungen der Vergnügungssteuersatzung treten am 01.03.2020 in Kraft.*

*Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Evaluierung (sach- und fachgerechte Bewertung) und eventuelle Neufassung der Vergnügungssteuer.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 3-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-7/20** registriert.

### **17:22 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde**

*Herr Dobert* sagt, § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt regelt die Aufgaben der Gemeinden. Hier heißt es, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass es eine leistungsfähige Feuerwehr geben muss. Im Jahr 2018 wurde eine Risikoanalyse für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sangerhausen und in den Ortsteilen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass an den normalen Werktagen (nicht in den Abend- und Nachtstunden) eine Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht gegeben ist. In einigen Kommunen in Sachsen-Anhalt aber auch z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, wurde mit den Ganztagschulen eine Kooperation geschlossen, dass die Schüler der 9. und 10. Klassen die Truppmannausbildung absolvieren dürfen. Umso langfristig die Leistungsbereitschaft der Feuerwehr sichern zu können. Ist mit der Ganztagschule "Thomas Müntzer" in SGH ein entsprechendes Projekt geplant? Kann es avisiert werden?

*Herr Strauß* bedankt sich für die Anregung. Man ist sich der Problemlage, welche sich insbesondere in den kleineren Ortschaften zeigt hinsichtlich der Tageseinsatzbereitschaft, bewusst. Man ist im stetigen Bestreben auch Nachwuchs für unsere freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen. Dies geschieht in sehr guter Zusammenarbeit mit den Feuerwehren vor Ort, welche ganz unterschiedliche Ansätze fahren. Er möchte, nicht nur, weil Herr Schmidt es angemahnt hatte, als Beispiel die Feuerwehr der Gemeinde Riestedt erwähnen. Die sich im letzten Jahr an einem Wettbewerb beteiligt hat und Werbekampagnen fährt. Aber auch in anderen Orten ist man durchaus sehr aktiv. Der Stadtwehrleiter, Herr Thomas Klaube, hat bereits Gespräche mit der Ganztagschule "Thomas Müntzer" geführt. Im nächsten Schuljahr soll etwas Ähnliches gestartet werden. Wir sind aber auch im Ortsteil Oberröblingen tätig und haben eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule vor Ort.

*Herr Redlich* sagt, in der AG des Spengler-Museums haben sie sich zur Zielstellung gesetzt das sie Input für die Konzeptentwicklung liefern. Dabei wurden vom Geschichtsverein sehr viele Ideen / Anregungen eingebracht, welche in der AG weiterentwickelt und vertieft wurden. Sie stehen aber auch vor Herausforderungen beim Museum. In dem Archiv drohen einige Teile, natürlich dem Gebäudezustand geschuldet, dem Verfall. Mittelfristig sind die Archive gefährdet. Weiterhin haben wir das Problem, Herr Strauß und Herr Michael waren mit anwesend, dass der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Innerhalb der AG können sie nur gewisse Impulse liefern. Vom Oberbürgermeister wurde angemahnt, dass ihm die mutigen Visionen fehlen. Darauf bezieht sich nun sein Anliegen: Zur nächsten Stadtratssitzung bittet er von Herrn Strauß um ein Gesamtkonzept, wie er sich seine Vision für das Museum vorstellt. Wie soll es weitergehen? Wie eine Sicherung des Archivs zukünftig gewährleistet werden kann? Ob es Gebäude der Stadt gibt, wo das Archiv derzeit mittelfristig aufgenommen werden könnte oder besser verwahrt werden könnte, als im jetzigen Zustand.

*Frau Stahlhacke* fragt, wie es mit den Hortplätzen in SGH ist? Ist dies möglich, dass bei Anfragen kein Hortplatz in bestimmten Einrichtungen zur Verfügung steht? Gibt es eine Warteliste?

*Herr Michael* antwortet, dass ihm im Moment kein Hort bekannt ist, welcher einen Einzelfall nicht noch aufnehmen kann. Generell sind Hortplätze zur Verfügung in SGH.

*Frau Stahlhacke* fragt, ob es einen Anspruch auf einen Hortplatz gibt?

*Herr Michael* antwortet mit Ja.

### **17:30 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde**



## **6.5 Beitritt der Stadt Sangerhausen zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt AGFK LSA**

*Ein Austauschblatt wurde vor der Sitzung verteilt.*

*Begründung: Einbringer/Fraktion SPD/DIE GRÜNEN , Herr Jung*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.**

**11 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.** (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Wettelrode)

**2 Ortschaftsräte lehnten die Beschlussvorlage ab.** (Morungen, Wolfsberg)

**1 Ortschaftsrat stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.** (Wippra)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

*Herr Hüttel* sagt, die Fraktion DIE LINKE. unterstützt diesen Vorschlag. Mit der Mitgliedschaft ist jedoch noch nicht das erreicht, was man haben möchte. Die meisten hier anwesenden Fraktionen sind vom menschengemachten Klimawandel überzeugt, dass man definitiv etwas tun müsse. Deswegen darf es bei uns nicht das Lippenbekenntnis sein, sprich die 500 EUR zu zahlen, und dann ist das Klima wieder in Ordnung. Zum Thema Fördermittel sollte man regelmäßig Kenntnis bekommen, wenn es welche gibt. Die vielleicht außerhalb des Haushaltes genutzt werden können. Man muss nur darüber reden, damit man es auch umsetzen kann.

*Herr Koch* sagt, seine Fraktion B.I.S. wird geschlossen dem Vorschlag zustimmen. Er sieht noch folgendes Problem: Es besteht die Gefahr, dass man wieder eine Aufgabe, für die der Stadtrat, die Verwaltung mit dem OB an der Spitze ursächlich zuständig ist, übernimmt. Diese wird jetzt nach außen in einen Verein verlagert und man kümmere sich dann weniger darum.

Man habe ähnliche Probleme mit viel größeren Sachen z. B. dem Krankenhaus. Dies interessiert im Kreistag keinen mehr, keine Nachfragen mehr. Wie sieht es da aus? Es gibt zwar Berichte, aber es dümpelt so dahin. Es gibt zunehmend Probleme im Krankenhaus. Vielleicht kann der OB heute schon mal andeuten, es ist ja seine alleinige Verantwortung nach dem Gesetz, wer in der Stadtverwaltung für diese Frage dann zuständig sein wird? Wer Ansprechpartner für den Stadtrat sein wird?

Man trete einer juristischen Person bei, die es noch gar nicht gibt.

*Herr Jung* antwortet, die gibt es. Sie ist gegründet. Es fehlt nur noch diese konstituierende Mitgliederversammlung.

*Herr Koch* sagt, juristisch gesehen sind wir somit Mitgründer dieses Vereins?

*Herr Jung* sagt, er sei kein Jurist. Er weiß sie ist gegründet worden. Die Gründungsversammlung war im November 2019. Es gibt 40 Mitgliedskommunen. Es gibt einen Vorsitzenden, 2 Stellvertreter und es ist der Ort der Geschäftsstelle festgelegt worden.

*Herr Koch* sagt, der gesetzliche Vertreter ist der Oberbürgermeister, aber wer würde ihn an seiner Stelle vertreten?

*Frau Rauhut* sagt, sie haben in der Ortschaftsratsitzung (Wippra) über die Beschlussvorlage nicht abgestimmt, da eine Frage aufgekommen ist. Die Personalkosten sollen aus den Mitgliedsbeiträgen gezahlt werden. Dies reicht doch aber gar nicht? Wie viel Personal wird eingestellt? Hauptamtlich?

*Herr Jung* antwortet, dass die Anschubfinanzierung 150.000 EUR beträgt. Wie weit diese reichen wird, kann er nichts dazu sagen. Dies ist jetzt eine einmalige Sache.

*Herr Strauß* sagt, das Land gibt eine Anschubfinanzierung, woraus dies mit gezahlt werden soll. Was man nicht weiß, wie lange das Land uns dabei finanziell zur Seite stehen wird.

Man wird an nichts Finanzielles gebunden, ohne dass der Rat beteiligt wird. Dies ist ausdrücklich in den Entwürfen der Satzung so geregelt. Solche Entscheidungen stehen immer unter dem Gremien Vorbehalt. Man plant jetzt nur mit den 500 EUR jährlich als Beitrag. Man muss neu darüber befinden, wenn das Land finanziell irgendwann aussteigen sollte.

*Herr Gehlmann* sagt, auch die AfD-Fraktion unterstützt die Beschlussvorlage. Sie wollen, dass Radwege hier entstehen und gepflegt werden. Dafür ist die Arbeitsgemeinschaft auch gedacht. Das Geld, welches von der Bundesregierung aus dem Klimapaket zur Verfügung gestellt wird, sollte mit abgerufen werden.

Die Aussage von Herrn Hüttel, dass das Klima direkt dadurch geschützt werden solle, war fehl am Platz. Vorwiegend ist gedacht, den Tourismus aufzubauen. Radwege für Touristen zu schaffen. Sie wollen zustimmen, Tourismus und Wirtschaft ankurbeln.

*Herr Kotzur* wundert sich nur über die Diskussionen. Sie fassen heute einen Grundsatzbeschluss, dass sie dieser Arbeitsgemeinschaft beitreten wollen. Sie wissen, dass Radwegekonzepte mit Ideen und Vorstellungen in der Schublade sind, welche bisher nicht umgesetzt worden. Man sollte das Knowhow, was es in dieser Arbeitsgemeinschaft gibt, auch für unsere Zwecke nutzen. Natürlich steht alles Weitere unter Vorbehalt des Stadtrates, wer wird Vertreter usw. Man braucht die Radwege und es gibt diverse Radwege in der Umgebung, welche Anfang der 90er Jahre über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gebaut wurden.

Wenn es uns gelingt, über ein vernünftiges Konzept in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen hier eine Verbesserung herzustellen, eine Pflege des bestehenden und eine Erweiterung des Radwegenetzes, dann sollten man dies auch tun.

*Herr Jung* sagt, aus dem Landkreis MSH gibt es noch keine weiteren Kommunen. Dies wäre eine gute Anregung das Eisleben, Hettstedt usw. dem eventuell folgen. Man geht keine Verpflichtung ein und gibt auch keine Kompetenzen ab. Es ist eine beratende Arbeitsgemeinschaft, so steht es in den Entwürfen drin. Sie übertragen keine Aufgaben in dem Sinne, dass diese etwas an den Rat abwickeln. Alles, was dort entschieden wird, ist nicht bindend. Es muss alles durch die örtlichen Gremien noch abgesegnet werden.

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat Sangerhausen beschließt den Beitritt der Stadt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen Anhalt AGFK LSA.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

**Beschluss- Nr.: 4-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-7/20** registriert.

### **6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 100.000,00 € für die Machbarkeitsstudie "Entwicklung einer Industriegroßfläche in Sangerhausen"**

*Begründung: Herr Strauß*

Er entschuldigt sich bei der CDU-Fraktion für einen kleinen Fehler in der Vorlage. Es wäre aufgeführt, dass die CDU-Fraktion die Machbarkeitsstudie eingebracht hätte. Dem ist nicht so. Sondern die CDU-Fraktion hat einen Beschluss bezüglich IPM eingebracht. Im Rahmen der Stadtratsdiskussion wurde um die Durchführung der Machbarkeitsstudie der Beschluss erweitert. Es ging zum einen um die Inkraftsetzung des bestehenden B-Planes, dies wurde durch die Machbarkeitsstudie erweitert. Es wurde in der Begründung nicht ganz korrekt wiedergegeben. Wenn es gewünscht wird, würde er den Satz streichen oder abändern.

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen unter dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung*

*Sachkonto 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 100.000 € zu.*

*Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung*

*Sachkonto 50120000 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer in Höhe von 25.000 € und*

*Sachkonto 41410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 75.000 €.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenenthaltungen	=	3

**Beschluss- Nr.: 5-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-7/20** registriert.

### **6.7 Machbarkeitsstudie "Erlebniszentrum Rose"**

*Begründung: Herr Strauß*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

#### **Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

*Herr Koch* wird der Vorlage zustimmen. Die Fraktion kann nur aufgrund einer Studie richtige Entscheidungen fällen.

Er hatte in den Ausschüssen angeregt dem Büro, welches diese Machbarkeitsstudie durchführen wird, die Niederschriften mit den vielen Diskussionspunkten um Details, zur Verfügung zu stellen.

Es sind Erwartungen, die der Stadtrat in diese Studie hat.  
Ein Zusatz zum Beschlusstext: Die fertiggestellte Machbarkeitsstudie ist dem Stadtrat zeitnah zur Verfügung zu stellen.

*Herr Strauß* sagt, die Machbarkeitsstudie bekommt der Stadtrat, dem hat er zugesagt. Wäre demnach aus dem Beschlusstext entbehrlich.

*Herr Oster* sagt, er kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Ohne dem Kohleausstieg wäre die Investition nicht möglich, welche getätigt werden soll. Die Verselbständigung einer solchen Studie erlebt man zurzeit auch mit dem Goldenen Saal. Die exorbitante Kostensteigerung von unter 1 Mill EUR auf über 1 Mill EUR, nun ist man bei über fast 2,5 Mill EUR. Am Ende ist man bei 3 Mill EUR. Zuschüsse, die zugesagt wurden, sind auf einmal nicht mehr da. Was aber da ist, das sind nach wie vor die Schlaglöcher, die kaputten Gehwege, der fehlenden Zuschuss zur Ratsglocke! Er sieht hier keine Möglichkeit in einem saisonalen Betrieb mit zusätzlichen saisonalen Kosten durch weitere Investition es kompensieren zu wollen. Wie sehen die Zahlen des Rosariums zum jetzigen Zeitpunkt aus? Hat sich durch den Wechsel des Geschäftsführers etwas verändert? Ist es nach wie vor defizitär? Der Zuschuss wurde im letzten Jahr für die Rosenstadt erhöht. Jetzt kann die Rosenstadt hierzu noch einen Beitrag leisten. Findet er interessant! Er ist der Meinung, dies wäre eine originäre Aufgabe der Standortmarketinggesellschaft grundsätzlicher Natur. Dafür ist sie gegründet worden. Warum es extern ausgeschrieben werden muss, hat sich ihm bisher noch nicht erschließen können. Zum Thema Übernachtung: Er glaubt, es liegt das jüngste Beispiel vor – Hotelschließung "Katharina". Hat er vernommen, da wäre Bewegung drin. Somit ist es unabdingbar, ein Hotel anzusiedeln. Wenn dies ein Thema wäre, dann würde er es auch unterstützen wollen. Da kein Geschäft einen Besucher aus dem Rosarium bekommt. Dies hat bislang nicht wirklich funktioniert. Thema Busparkplatz: Die Busse fahren weg. Sie haben keinen permanenten Parkplatz, wo es sich lohnt, 10 – 15 Busse entsprechend zu organisieren, dass diese auch die Innenstadt besuchen. Darüber wurde bereits im Stadtrat gesprochen. Das Thema Hotel hätte seine Unterstützung, weil Tagestouristen werden uns in der Innenstadt nicht das Geld reinspielen was wir benötigen, um das Thema Tourismus aufrechtzuerhalten. Die Zahl von Herrn Hüttel, welche in der Zeitung stand, kann er durchaus nachvollziehen und unterstützen. Ihm ist es zu kurzfristig, was man vielleicht in sonstigen Bereichen touristisch noch gestalten kann. Er ist kein Freund von Machbarkeitsstudien!

*Herr Kotzur* sagt, dass sie diesem Antrag als Fraktion DIE LINKE. dem zustimmen werden. Man kann auf der einen Seite beklagen, die Rosenstadt benötigt von uns einen Zuschuss. Nur ist der Rosengarten von weltweiter Bedeutung. Es gibt aber nicht die Resonanz, die man benötigt, um es kostendeckend zu betreiben. Wenn man auf Tourismus setzen möchte, was man auch muss, dann sollte man dies nutzen und mit einer solchen Studie es untersuchen lassen. Auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel. Und wenn es uns nur gelingt, die Saison 1 /1,5 Monate früher zu beginnen und 1 /1,5 Monate später zu beenden - familienfreundlich mit bestimmten Dingen umzugehen, dann ist schon viel erreicht. Das kann er aber als Laie nicht beeinflussen oder einschätzen. Dies müssen Fachleute machen. Er hätte nur gern einen Zusatz: Er würde darum bitten, wenn man dieses Terrain anfasst und untersuchen lässt, auf jeden Fall den Stadtpark mit untersuchen zu lassen. Das nicht dort unter Umständen etwas Neues entsteht und um den Stadtpark bleiben die Bauzäune stehen und die Teiche vergammeln. Es muss ein Gesamtprojekt werden! Dies bittet er bei der Studie mit einzubringen.

Herr Siefke hält folgende Rede:

Sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadträte und Bürger,

die AfD-Fraktion drei gute Gründe hervorgebracht, die Entscheidungsvorlage „Machbarkeitsstudie Erlebniszentrum Rose“ sehr kritisch zu hinterfragen.

### **1. Das „Erlebniszentrum Rose“ ist in Wirklichkeit ein „Erlebnispark für Jung bis Alt“.**

- Streichen Sie das Wort Rose aus der Entscheidungsvorlage, dann bleibt ein Projekt mit dem Namen „Erlebnispark für Jung bis Alt“, „Freizeitzentrum“, „modernes Klubhaus“ und zwar als ein ganzjährig nutzbares Freizeitangebot.
- Das ist daraus abzuleiten, dass Zielgruppen und das Produktangebot genau beschrieben werden
  - kleine Kinder - Rutsche A
  - größere Kinder - Rutsche B, Virtuale Reality-Room
  - Erwachsene - Gaststättenbetrieb
  - Ältere Menschen - Kneip-Kur, Gaststättenbetrieb
  - Serviceeinrichtungen, wie Tiefgarage
- Nach ersten Schätzungen hat das Projekt ein Budgetumfang von mehr als 20 Millionen Euro und wird bis zu einer möglichen Fertigstellung mehrere Jahre dauern.
- Die Fragen sind erlaubt, ob es für das Projekt eine ausreichende Nachfrage gibt, ob das Projekt nur in die Stadt Sangerhausen einzahlt oder auch für die Ortsteile ein Mehrwert bildet.
- Als eigenständiges Projekt „Freizeitzentrum“ stehen die Chancen eher schlecht. Deshalb werden die Themen „Rose und Garten“ für eine Projekterweiterung genutzt, um größere Chancen für eine Durchsetzung zu erreichen.

### **2. Die eigentlichen betriebswirtschaftlichen Probleme des Europa-Rosariums werden nicht gelöst.**

- Das Europa-Rosarium unterliegt im Wettbewerb um Tagesbesucher und Mehrtagesbesucher. Die Besucherzahlen sind in den letzten 15 Jahren kontinuierlich rückgängig. Und das hängt nicht mit dem sogenannten menschengemachten Klimawandel zusammen. Winter und Sommer gab es auch in der DDR.
- Das hängt aber damit zusammen, dass die Trends im Inlandstourismus kategorisch ignoriert werden. Deshalb gibt es bis heute keine ernsthaften Bemühungen, den Aktivtourismus in den Ortsteilen und Sangerhausen auszubauen.
- Der Preis dafür ist bekannt, seit fast 10 Jahren fördert der Landkreis mit 500.000 € und die Stadt Sangerhausen mit 200.000 € jährlich die Marke „Rose und Garten“. Es wird gefördert, weil das Europa-Rosarium betriebswirtschaftlich nicht lebensfähig ist. Das sind die Fakten.
- Mit der Machbarkeitsstudie „Erlebniszentrum Rose“ werden die ungelösten Probleme des Europa-Rosariums übernommen in der Hoffnung, sie werden sich von selbst lösen.

### **3. Inhaltlich kann die Machbarkeitsstudie „Erlebniszentrum Rose“ auch mit eigenen Kräften erarbeitet werden.**

- 100.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie, das ist ein hoher Budgeteinsatz. Können die erwarteten Erkenntnisse mit eigenen Potenzialen im Landkreis erbracht werden oder ist das nicht vorhandene Wissen nur über externe Dienstleister zu erhalten?  
Welche Ergebnisse werden von der Machbarkeitsstudie erwartet?  
Ein Gefälligkeitsgutachten, wie es Herr Oster bereits angesprochen hatte.

- Eine „Analyse des Freizeitmarktes“ und eine „Beschreibung der Zielgruppen, Bedürfnisstruktur und Preissensibilität“ im Projekt „Erlebniszentrum Rose“. Das sollte eine Kernaufgabe der Standortmarketinggesellschaft sein. Hier kann die SMG beweisen, dass sie ihre jährlichen Zuwendungen von 500.000 Euro auch wert ist. Jeden Produktmanager in einem mittelständigen Unternehmen muss diese Aufgabe beherrschen. Warum diese Leistung an einen externen Dienstleister vergeben werden soll, muss kritisch hinterfragt werden.
- Die Ermittlung des Investitionsbedarfs, die Ausarbeitung eines Investitionsplanes, Organisation, -Betriebs,- und Vermarktungsstrukturen sollten zur Standardleistung der SMG und der IHK gehören. Der neu eingesetzte Geschäftsführer des Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Matthias Grünberg ist diplomierte Wirtschaftspsychologe und sollte das in seinem Studium behandelt haben.

*Frau Rauhut* hat einen Antrag. Das Europa-Rosarium überfordert die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Aus diesem Grund würde sie darum bitten, dass nachgeprüft wird, ob nicht sogar bis Europa nachgefragt werden kann (es heißt ja Europa-Rosarium). Könnten Gelder von Europa, vom Bund oder vom Land für dieses Rosarium nach SGH kommen? Dieser Auftrag könnte an die SMG gestellt werden.

*Herr Hüttel* bezieht sich auf Herrn Siefke: Wenn man alles schließen würde, was sich betriebswirtschaftlich nicht rechnet, dann wäre man kulturell und geistig ziemlich am Ende. Er hofft, dass man es nicht jetzt schon ist!

Bezieht sich kurz auf Herrn Oster: Sie haben in der Fraktion die gleichen Probleme, nur kommen sie zu einem anderen Ergebnis.

Das Ergebnis ist: Man muss versuchen, außerhalb unseres eigenen Denkens zu schauen, ob eine Machbarkeit möglich ist. Man wird es nicht auf die Dinge begrenzen, welche dort beschrieben sind. Es wird in dieser Studie weiträumiger betrachtet.

Wir leben nun mal in dieser Bundesrepublik Deutschland, diese läuft fast nur noch über Fördermittel. Dazu braucht man diese Studie. Von daher ist die Fraktion DIE LINKE. dafür! Zum Thema Kohleausstieg: Dieser darf nicht das einzige sein, was man sich als Thema vornimmt, sondern Wirtschaftsförderung. Sein Empfinden ist, dass Wirtschaftsförderung im Moment in SGH nicht mehr stattfindet. Dies kann nicht so weitergehen. Dies sollte nicht die einzige Förderung aus dem Kohleausstieg sein. Man muss sich um die einheimische Wirtschaft kümmern.

*Herr Klaube, Thomas* sagt zum Thema Wirtschaftsförderung: Sangerhausen ist eine fantastische Stadt. Wenn man selber die Leidenschaft zur Berg- und Rosenstadt findet, dann würden auch alle Touristen nach SGH kommen.

*Herr Gehlman* bezieht sich auf Herrn Hüttel: Er muss ihn berichtigen. Herr Siefke hat nicht von irgendeiner Schließung gesprochen. Er bittet ihn sachlich zu bleiben und keine Vorwürfe zu machen.

*Frau Stahlhacke* hat eine Frage zum Preis der Studie. Ist es ein Erfahrungswert, dass so eine Studie 100.000 EUR kostet? Oder könnte es sein, die Studie kostet nach der Ausschreibung dann nur 3.000 EUR?

*Herr Strauß* antwortet, es wäre die obere Grenze. Mehr soll es nicht kosten. Es kann durchaus möglich sein, dass es etwas preiswerter wird. Es wird weit entfernt von 3.000 EUR sein, da man auf Qualität setzt. Er sieht nicht nur die Investitionskosten, die im Übrigen weit weg von den 20 Mill EUR sein werden, sondern insbesondere die nachfolgenden Betriebskosten sind entscheidend. In einer gewissen Spanne kann es bis zu 100.000 EUR kosten. Es sind Erfahrungswerte.

*Frau Stahlhacke* sagt, die Aussage "bis zu" war ihr wichtig, da darüber abgestimmt wird, wie viel man dafür ausgeben möchte. Auch wenn es mit 75 % gefördert wird. Sie würde gern darauf hinweisen, dass die klimatischen Veränderungen mit einbezogen werden. Begebenheiten für klimatisierte Räume oder Alternativen in den Sommermonaten finden.

*Herr Kemesies verlässt den Raum:* 18:22 Uhr = 31 Stadträte

*Herr Schmiedl* fragt, warum die SMG oder die Rosenstadt GmbH es nicht selber machen? Natürlich haben Sie Fachleute, dies will er ihnen nicht in Abrede stellen, sie könnten es nicht.

Die Studie wird benötigt, um auch Fördermittel zu beantragen. Macht man nochmal eine neutrale Studie durch Dritte? Damit uns nicht in Abrede gestellt wird, dass es eine Gefälligkeitsstudie ist, welche dann die eigenen Leute für ihre eigene weitere Zukunft erstellt haben?

Es ist völlig unrealistisch die Studie durch die SMG oder die Rosenstadt GmbH selbst zu erstellen.

Kann man nicht jetzt bereits Teile, welche man jetzt schon als Wort im Rosarium hat, in das neue Objekt mit eingliedern? Man hat jetzt ein grünes Klassenzimmer. Man will nicht ein Objekt bauen, was nur für Touristen und Besucher der Stadt SGH ist, sondern auch für uns selbst! Herr Seber hatte sich im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angeboten, im Rosarium Kurse durchzuführen bzw. anzubieten. Das grüne Klassenzimmer in der Form, wie man es jetzt hat, ist dazu nicht unbedingt geeignet. Man benötigt einen anderen Raum - einen anderen Rahmen um bereits die Jugend an das Rosarium heranzuführen. Kinder öfters in das Rosarium zu bekommen, damit sich das Ganze auch in der Zukunft fortsetzen kann. Eine Akzeptanz im Rosarium stärker wächst. Damit hat die Rosenstadt viele andere Punkte, die sie demnächst umsetzen möchte.

*Herr Kotzur* sagt, zum einen sollte man dafür sorgen, dass man nicht Rosarium und Rosenstadt GmbH in einen Topf wirft. Dies sind zwei unterschiedliche Dinge. Die zwar zusammengehören, weil ohne die beiden würde es schlecht funktionieren, aber sie sind getrennt zu behandeln. Zum anderen wird seit Jahrzehnten darum gerungen, dass das Rosarium als weltgrößte Rosensammlung in die Bundesstiftung Schlösser und Gärten oder zumindest in die Landesstiftung Schlösser und Gärten mit aufgenommen wird. So hätte man nicht die Defizitfinanzierung. Das Rosarium SGH nur rein betriebswirtschaftlich zu betrachten geht nicht.

*Herr Nothmann* sagt, in SGH ist kaum Industrie! Industriearbeitsplätze wird man mit dem Industriegebiet nicht in dem Maße bekommen, dass wir tausende Leute beschäftigen können. Das zweite Standbein ist der Tourismus.

Das Bergbaumuseum wurde mit Fördermitteln sehr gut hergerichtet. Man sollte nun daran denken, dass das Rosarium nicht nur diese Studie nutzt. Die Stadträte haben Mitbestimmungsrecht, welches zugesichert wurde.

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste.

### **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	0

Somit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

*Herr Peche* sagt, SGH ist eine schöne Stadt. SGH hat Tourismus. SGH kann sich mit Quedlinburg, Wittenberg und Städten in der Bundesrepublik vergleichen. Sie haben auch



Probleme - es ist nicht alles Gold was glänzt. Was hat man nicht alles in den 30 Jahren erreicht. SGH hat sich mit seinen Ortschaften entwickelt.

Und zu sagen, man bekommt keine Industrie hier her - wer kann in die Glaskugel schauen? Zurzeit sieht es so aus, aber man sollte daran arbeiten, dass man etwas nach SGH bekommt. Dafür sitzt man im Stadtrat. Dafür sollte man etwas tun.

Es werden durch den Klimawandel und durch andere Faktoren noch ganz andere Probleme auf uns zukommen. Aber wenn eine Gelegenheit da ist, etwas zu verbessern, versucht man es auseinander zureden. Warum haben wir einen Beirat für die Rosenstadt GmbH gebildet? Eine neue Satzung wurde dazu erarbeitet. Er glaubt, der Beirat arbeitet gar nicht schlecht. Und alles, was hier gesagt wurde, wurde jedes Mal im Beirat diskutiert. Es gab eine Zustimmung. Er hat von den ganzen Punkten, die er gehört hatte, nicht gehört, dass man die Studie nicht machen will. Darauf haben sie hingearbeitet. Dies war ihr Ziel. Es fand eine Zusammenarbeit mit der IHK und der Standortmarketinggesellschaft statt. Die MZ hat die Öffentlichkeit mit eingebracht. Man wird immer in das Rosarium Zuschüsse zahlen müssen. Da kommen wir nicht umhin.

Die Attraktivität geht so nicht weiter - die Menschheit hat sich entwickelt. Der Bevölkerungsstand, welches das Rosarium besucht, ist 64 Jahre alt. Natürlich müsse man sich etwas Neues einfallen lassen. Er ist gern dafür, neue Wege zu gehen. Warum keine Studie? Denken Sie an den Bahnhof - die Tourismusinformation wäre bestimmt nicht auf den Bahnhof gekommen. Diese ist dort vollkommen falsch. Kaum eine Eintrittskarte wird für eine Veranstaltung verkauft. Hätte man dazu eine Studie gehabt, hätte man vielleicht bereits in den 90er Jahren den zweiten Bauabschnitt vor dem Ersten gemacht. Da hätte man jetzt eine Festhalle oder vielleicht ein Hotel. Nicht nur Kaufland wäre an dieser Stelle. Man sollte auch externe Meinungen aufnehmen, dann könnte man über diese diskutieren.

*Herr Kemesies ist wieder anwesend: 18:26 Uhr = 32 Stadträte*

*Beschlusstext:*

*Der Stadtrat stimmt einer investitionsvorbereitenden Machbarkeitsstudie zu. Die Machbarkeitsstudie wird nur dann in Auftrag gegeben, wenn mindestens 75% der förderfähigen Kosten für die Studie über Fördermittel der GRW-Infrastrukturförderung finanziert werden. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% der förderfähigen Kosten werden seitens der Stadt Sangerhausen, der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und der SMG mbH getragen.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 6-7/20**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-7/20** registriert.

## **7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**

### **7.1 gefasste Beschlüsse im Sanierungsausschuss**

## 7.2 Goldener Saal – Rücknahme des EFRE-Antrages und weitere Finanzierung des Bauvorhabens

*Die Informationsvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.*

*Herrn Kotzur* erscheint es sehr sehr unübersichtlich. Seit 2017 redet man über den Goldenen Saal. All die Anträge und Fördermöglichkeiten die es bisher gab, auch Zusagen, passen plötzlich nicht mehr. Es wird doppelt so teuer. Das lässt sich den Bürgerinnen und Bürgern schlecht vermitteln, wenn sie zur gleichen Zeit sich auf den kaputten Fußwegen die Füße brechen. Bei der Wichtigkeit und den Größenordnungen, die hier genannt sind, sollte es ein Thema im Stadtrat sein. Ohne dem Sanierungsausschuss seine Kompetenz abprechen zu wollen. Der Stadtrat sollte über die weitere entsprechende Vorgehensweise entscheiden.

*Frau Diebes* sagt, die Zusagen stehen nach wie vor. Die EFRE-Mittel, welche man bewilligt bekommen hat, sind da. 1,16 Mill EUR könnte man abrufen, so wie sie denn gegen finanziert werden können. Es besteht jedoch das zeitliche Problem. Die EFRE-Fördermittel sind an einem strikten Zeitplan gebunden. Der Goldene Saal müsste nächsten Sommer bezugsfertig sein. Dies wird man nicht schaffen, somit sind sämtliche EFRE - Fördermittel zurückzuzahlen. Der Fördermittelantrag aus 2017 ist aus einer Idee heraus entstanden. Es gab für diesen Antrag keine Planung. Diese wurde erst letzten Sommer angeschoben. Im Sommer 2019 sind die ersten Planungsaufträge vergeben worden. Vorher bestand ein zu sanierendes Gebäude und dazu eine Vision. Auf dieser Grundlage sind die Fördermittel beantragt worden. Es wurde zeitnah im Sanierungsausschuss berichtet (vor Weihnachten), dass die Mittel in der Größenordnung, wie sie von EFRE bewilligt worden und auch beantragt worden, nicht ausreichen werden. Es bestand ein Plan, den hatte sie versucht in der Informationsvorlage zu schildern.

*Herr Hüttel* sagt, es wäre extrem kompliziert, die Zahlen auseinander zunehmen. Um bildlich sehen zu können, woher kommen welche Mittel. Er hat arge Probleme damit, auf die EFRE-Mittel verzichten zu müssen. Sein Vorschlag wäre, in 14 Tagen im Sanierungsausschuss darüber nochmal zu reden und zu diskutieren. Um uns nicht die Möglichkeiten nehmen zu lassen, auf die Fördermittel zu verzichten.

.....  
Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

.....  
Andreas Skrypek  
Vorsitzender